

Wintersemester 2018/ 2019

Verfahrensergebnisse im Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie dem Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Profil des jeweiligen Masterstudiengangs Psychologie, die die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überstiegen hat, hat ein Auswahlverfahren stattgefunden. Nach § 5 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie den Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 15. Juli 2015 wurden die Studienplätze über ein kombiniertes Kriterium aus der Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote im Studiengang (26-75 Punkten) und spezifischen Auswahlkriterien (0-25 Punkten) vergeben.

Es gab im anwendungsorientierten eine und im forschungsorientierten Profil zwei Nachrückrunden (NR), wobei die jeweils letzte Nachrückrunde zeitlich versetzt stattfand, und es wurde bis zu einer Punktzahl von:

Ergebnisse HV und NR für ao- und fo-Master

	HV	1. NR	2. NR
AO	92 (1,4)	92 (1,4)	
FO	88 (1,6)	88 (1,6)	88 (1,6)

Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei der jeweiligen Punktzahl in Klammern angegeben.

* Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien bei der jeweiligen Punktzahl in Klammern angegeben.

zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 5 der Zulassungsordnung bei Punktgleichheit das Los (d. h. eine computergenerierte Zufallszahl) über die Platzierung auf der Rangliste entscheidet.

(Stand: 25.10.2018)